

i Fijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 337

22. Juni 2005

11. Jahrgang

Konzessionsgesetz – Aus den Fehlern gelernt?

Parallel zur umstrittenen und in Gewalt seitens der Sicherheitskräfte ausartenden Annahme des Freihandelsabkommens zwischen Zentralamerika, der Dominikanischen Republik und den Vereinigten Staaten (CAFTA-DR) durch den guatemaltekischen Kongress im vergangenen April, stand das ebenso kontroverse Konzessionsgesetz als eine Art flankierende oder ergänzende Massnahme der allgemeinen Liberalisierung zur Diskussion. Dieses Gesetz erlaubt die teilweise oder gänzliche Vergabe von Staatsaufgaben, wie z. B. der Bau und Unterhalt von Strassen oder die Wasserversorgung an private Unternehmen – und führt im Endeffekt zu einer schleichenden Privatisierung des *service public*. Die Gesetzesinitiative wurde von den Kongresskommission für Kommunikation, Transport und öffentliche Dienste gutgeheissen und muss jetzt noch vom Gesamtkongress verabschiedet werden.

Im Falle des Freihandelsabkommens ist die Strategie der Regierung, das Dokument quasi hinter verschlossenen Türen und ohne Konsultation der Bevölkerung zu unterzeichnen, mehr oder weniger aufgegangen. Die Anti-CAFTA-Proteste der sozialen Bewegung wurden brutal niedergeschlagen und konnten die Ratifizierung des Abkommens nicht verhindern. Dafür war ihre Aufmerksamkeit und der Mobilisierungsgrad im Fall des Konzessionsgesetzes etwas grösser, der Kongress musste einen Gang zurückschalten und die Regierung führt nun, wie von der sozialen Bewegung gefordert, sogenannte Volksbefragungen zum Thema durch. Ob es dabei tatsächlich um ein beidseitiges Interesse an einer Konsensfindung oder um eine definitive Verhinderung des Gesetzes auf der einen bzw. ein kompromissloses Durchbringen auf der anderen Seite geht, versucht der folgende Artikel zu analysieren, indem er verschiedene Positionen darlegt.

Worum geht es?

Im Artikel 1 der Gesetzesinitiative werden Konzessionsvergaben definiert als *die Befugnis des Staates, Private zu bemächtigen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko, jedoch unter Kontrolle und oder in Koordination mit der entsprechenden staatlichen Instanz, öffentliche Bauwerke, Güter oder Angebote zu bauen, produzieren, installieren, verbessern, ergänzen, bewahren, restaurieren, betreiben, ausbeuten oder verwalten*.

Javier de León von *Incidencia Política* interpretiert dieses Gesetz als „Einen Privatisierungsprozess, dessen Konzept und Ausgestaltung auf ein Abspecken des Staates hinausläuft. Ausserdem zielt es darauf ab, den Staat aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen und gibt damit dem neoliberalen Denken Vorschub, das die Rolle des Staates auf immer weniger Aspekte limitiert: Sicherheit, Gesundheit und Bildung, jedoch keinerlei Einmischung in die Wirtschaft erlaubt, auch wenn dadurch die BürgerInnen geschädigt werden“.

Gemäss Artikel 11 können Lizenzen vergeben werden für: Strassenbau und -unterhalt, Eisenbahnen, Flug- und Schiffshäfen, Wasserversorgung, Ölpipelines, Stromproduktion, Tourismusattraktionen, Parks und öffentliche Gebäude, Postsystem, Nahrungsmittelversorgung für Krankenhäuser, Gefängnisse und Schulen, Erstellen von Identitätsdokumenten, öffentlicher Verkehr, oder sonstige öffentliche Bauten und Dienstleistungen.

Theoretisch sind die Bereiche Bildung und Gesundheit tatsächlich aus dem Konzessionsgesetz ausgeschlossen und bleiben Staatsaufgabe. Doch gemäss de León ist es eine Frage der Zeit, bis die neoliberale Logik greift und beweist, dass der Staat unfähig ist, diese Verantwortung

zu erfüllen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist z. B. das in einigen Regionen des Landes bereits laufende Projekt PRONADE, das im Bildungsbereich die Verantwortung über Auswahl, Bezahlung und Kontrolle von LehrerInnen den sogenannten Elternkomitees überlässt. Da diese zuwenig auf ihre Aufgabe vorbereitet sind und vom Staat nicht die notwendige Unterstützung bekommen, rechnen Fachleute damit, dass das Projekt in Kürze als „gescheitert“ evaluiert und dieser Teil des Bildungswesens gänzlich privatisiert wird.

Dialogversuch

„Öffentliche Konversationszirkel“ heisst das Instrument, mit dem die Regierung die Bevölkerung bzw. deren sozialen, intellektuellen, ethnischen und industriellen VertreterInnen an der Diskussion über das Konzessionsgesetz teilhaben lässt. Der seitens der Regierung für diesen Prozess verantwortliche Hugo Beteta vom *Sekretariat für wirtschaftliche Planung der Regierung* (SEGEPLAN), will in den verschiedenen Departements Diskussionsforen durchführen, zu denen Mitglieder der Zivilgesellschaft eingeladen werden. Beginnen soll der Dialog in den Departements San Marcos und Huehuetenango, die als am konfliktreichsten gelten. Der Konsultationsprozess findet in den Monaten Juni und Juli statt, mit der Idee, im August dem Kongress einen abgestimmten Gesetzesvorschlag übergeben zu können. Beteta betonte jedoch, dass diese VertreterInnen der Zivilgesellschaft als Privatpersonen und nicht als VertreterInnen ihrer Organisationen eingeladen werden und wies ebenfalls darauf hin, dass die in den Diskussionen erarbeiteten Positionen und Vorschläge nicht verbindlich für die Ausformulierung des

Gesetzes sind und das Gesetz theoretisch auch ohne diese Konsultationen verabschiedet werden könne. Eine solche Äusserung ist sicher nicht die beste Voraussetzung für den Beginn eines Dialogs.

Ebenso unflexibel wie die Haltung der Regierung ist die Kritik seitens einiger VertreterInnen der sozialen Organisationen, z. B. von Edwin Ortega vom *Movimiento Indígena, Social, Campesino y Popular* (MISCP). Für ihn ist die einzige Form, um mit der Regierung über Konzessionen zu sprechen, „die gänzliche Rücknahme dieses Gesetzes“. VertreterInnen des *Kollektivs der sozialen Organisationen* (COS) ihrerseits verweigern jeglichen Dialog mit der Regierung, da dieser auf einer ausschliessenden, undemokratischen und wenig transparenten Methodik aufgebaut sei.

Als einen demagogischen Akt, der die Manipulation der öffentlichen Meinung zum Ziel habe, kritisierte die nationale Maya-Koordination „Waqib’ Kej“ den Aufruf der sogenannten Volksbefragung zum Konzessionsgesetz und lehnte die Einladung, daran teilzunehmen, ab. Es ginge der Regierung nur darum, einen Pseudorückhalt in der Bevölkerung für ein Projekt vorzuweisen, das bereits beschlossene Sache sei und das die Bedenken der Zivilgesellschaft nicht berücksichtige, erklärte bei einer Pressekonferenz Francisco Raymundo, Vertreter von „Waqib’ Kej“.

Die Tageszeitung *La Hora* schreibt dagegen in ihrem Editorial vom 28. April konziliant: „Wir sollten die Diskussion um das Konzessionsgesetz zum Anlass zu nehmen, eine Art Radiographie oder Tomographie der bereits getätigten Lizenzvergaben, z. B. von „El Correo“ (Die Post) oder der Autobahn von Palín nach Escuintla zu machen und die Vor- und Nachteile solcher Geschäfte gegeneinander abzuwägen, um die Risiken zu erkennen und begangene Fehler nicht zu wiederholen. Als Gefahren bei der Lizenzvergabe werden aufgezählt: Willkürlichkeit, mangelndes Ausschreibend und Auswahlverfahren, fehlende Transparenz bei der Abrechnung, sowie Korruption, welche in diesem Fall nicht mit dem Auswechseln einer Regierung enden, sondern durch die Verabschiedung des Gesetzes „legal“ verankert würde. Als möglichen Anhaltspunkt, um zu evaluieren, ob eine Konzession „gut“ oder „schlecht“ ist, empfiehlt *La Hora* einen Blick auf den Gewinn: Wer investiert und wer ge-

winnt wie viel bei einer Lizenzvergabe? Denn: „Die Idee eines jeden Geschäftes ist, wie die Regierungspartei GANA immer sagt, dass wir alle gewinnen. Aber wenn nur die einen gewinnen, müssen wir uns fragen, wo der Hund begraben ist“. (Wortspiel: ganar = gewinnen)

Genau diesen Blick auf den Gewinn haben Kongressabgeordnete der linken Parteien URNG und ANN kürzlich geworfen und sind in einer Studie über die Lizenzvergaben am Beispiel der Autobahn Palín – Escuintla und des Minentagebaus in Huehuetenango zum nicht überraschenden Schluss gekommen: „Konzessionsvergaben sind ein unrentables Geschäft für Guatemala“. Im Falle der Autobahn kassiert die mexikanische Konzessionsnehmerin, die für den Betrieb und den Unterhalt, inkl. Einkassieren von Autobahngebühren zuständig ist, über einen Zeitraum von sieben Jahren knapp fünf Milliarden Quetzales, während der guatemaltekeische Staat bloss 47 Millionen verdient.

Ebenfalls um die Suche nach einem sogenannten Mittelweg ging es bei einem Forum, das von der Abgeordneten Nineth Montenegro (Ex-*Alianz Neue Nation* (ANN), heute *Encuentro por Guatemala*) und der Friedrich Ebert-Stiftung organisiert wurde. Eingeladen waren WissenschaftlerInnen und politische BeraterInnen, welche die pragmatische Linie von „Das Gesetz kommt sowieso, machen wir das Beste daraus“ vertreten, sowie strikte GegnerInnen des Gesetzes. Gemäss Montenegro ging es darum, Gemeinsamkeiten zu definieren, um am Ende einen Gesetzesvorschlag zu haben, hinter dem eine möglichst breite Öffentlichkeit steht. So insistierte zum Beispiel der Universitätsprofessor Alejandro Baldizón darauf, dass eine Privatisierung des öffentlichen Dienstes mit einer garantierten Leistungsverbesserung desselben einhergehen müsse. Was im Fall der Privatisierung der guatemaltekeischen Eisenbahn und des Postsystems nicht so war, wie der Konzessionsgegner und Vertreter des *Kollektivs der sozialen Organisationen* (COS), Ricardo Zepeta, sogleich konterte. Seitens der GewerkschaftsvertreterInnen wurden Bedenken geäussert, dass die Konsequenzen der Privatisierung für den ArbeitnehmerInnensektor gravierend seien.

Die Realität

Im Artikel 6 des Gesetzesvor-

schlags heisst es, dass eine Lizenzvergabe gekoppelt ist an a) eine adäquate Einhaltung des KonsumentInnenschutzes; b) Anreize zum nachhaltigen Umgang mit und Gebrauch von Naturressourcen; c) die Förderung von privaten Investitionen und des Wettbewerbes und d) den Schutz des kulturellen Erbes und der Natur.

Nimmt man den Minentagebau in Guatemala als Beispiel, um diese vier Punkte durchzudenken, wird schnell klar, dass es „dem privaten Kapital in erster Linie um Gewinn und erst danach um die Rechte der KonsumentInnen geht. Was die natürlichen Ressourcen betrifft, weiss man, dass der Privatsektor der Hauptverantwortliche für die Umweltzerstörung im Land ist. Was die private Investition und den Wettbewerb betrifft, kann man nur hoffen, dass der Protektionismus zwischen transnationalem und dem damit gekoppelten nationalen Kapital ein Ende hat. Und im Fall des Schutzes des kulturellen Erbes gibt es genügend Beispiele dafür, dass die Privatinitiative dieses nicht schützt sondern dessen Ausbeutung zum Ziel hat“. (Ausschnitt der Stellungnahme der ANN zum Konzessionsgesetz)

„Von vorne beginnen“

Verfassungswidrigkeiten, Fehler und unpräzise Formulierungen sind die Mängel, welche die *Univeristät San Carlos* (USAC) der Gesetzesinitiative attestiert und deshalb vorschlägt, den vorliegenden Entwurf zu vernichten und einen neuen auszuarbeiten. In einer Pressekonferenz erklärte der Rektor der USAC, Luis Alfonso Leal, dass ProfessorInnen und StudentInnen eines Masterstudiengangs in Verfassungsrecht das umstrittene Projekt einer genauen Analyse unterzogen hätten und zum Schluss gekommen seien, dass es unklar und kontrovers sei und einer teilweisen oder noch besser totalen Revision unterzogen werden müsse. Unklarheiten fänden sich z. B. bei der Präzision der Konzessionsdauer, bei der Definition, wer überhaupt konzessionsberechtigt sei, bei der Frage der nationalen Souveränität, beim Thema Mitspracherecht der indigenen Bevölkerung gemäss ILO-Artikel 169, beim KonsumentInnenschutz, etc.

Der Forderung der USAC nach einem gänzlichen Neuanfang schloss sich auch das COS an. Ob die Regierung bereit ist, diesen Radikalvorschlag zu überdenken, wird sich in den nächsten Wochen zeigen.

Rodrigo Asturias alias Gaspar Ilóm - ein Nachruf

Gaspar Ilóm wurde zweimal erschaffen. Mit den Worten „Der Tanz geht los!“ liess der guatemaltekeische Literatur-Nobelpreisträger Miguel Angel Asturias seine Romangestalt 1949 (in: "Die Maismenschen", die Red.) zum Gewehr greifen. „Man muss die Erde Ilóms säubern von den Baumfällern und Waldbrennern, von denen, die das Wasser der Flüsse anhalten – Wasser, das schlummert, solange es fließt, aber die Augen aufschlägt, wenn es sich in den Tümpeln staut und vor Verlangen nach Schlaf zu faulen beginnt [...]. Entweder findet die Erde, [...] noch einen Ort, wo sie weiterträumen kann, oder es endet damit, dass die mich in ewigen Schlaf versenken“, liess Asturias den Indígenaführer sprechen. Die Romangestalt Gaspar Ilóm überlebte in der Phantasie des Autors nicht. Wie viele andere „Maismenschen“ starb er im Kampf gegen die Unterdrückung seines Volkes durch jene, die das Land verbrannten, um Anbauflächen für die Agraroligarchie und die internationalen Fruchtkonzerne zu roden." (http://www.bo-alternativ.de/mfh/kampagne/texte/Chile_etc.html)

Am 15. Juni 2005, um Mittag Ortszeit verstarb der Sohn des Literaturnobelpreisträgers Asturias, Rodrigo Asturias Amado, der in Anlehnung an die Romanfigur den Kriegsnamen *Gaspar Ilóm* annahm, nach seinem täglichen Schwimmtraining unerwartet an einem Herzinfarkt. Ebenso wie der Indígenaführer Ilóm in der guatemaltekeischen Literatur wird der Guerillaführer Ilóm in der guatemaltekeischen Gesellschaft unvergessen bleiben.

Rodrigo Asturias Amado, alias Gaspar Ilóm, wurde am 30. Oktober 1939 geboren, war verheiratet und hatte zwei Söhne. Er studierte Rechtswissenschaften an der *Universidad de la Plata* in Argentinien.

Aufgrund seiner Teilnahme am ersten bewaffneten Aufstand in Guatemala 1962 in Concuá, Baja Verapaz, wurde er verurteilt, inhaftiert und nach Mexiko deportiert. Die sieben Jahre im Exil erlaubten ihm, an der *Nationalen Autonomen Universität von Mexiko* (UNAM) ein Wirtschaftsstudium zu absolvieren und in der Verlags- und akademischen Welt dieses Landes zu arbeiten. Er war Mitgründer des Verlagshauses *Siglo XXI* und hatte sechs Jahre lang den Posten des Generalgeschäftsführers inne. Als Vortragender gastierte er auf internationaler Bühne und publizierte zahlreiche Literaturkritiken und eigene Essays.

1971 trat er erneut in den revolutionären Kampf in Guatemala ein und gründete die *Organisation des bewaffneten*

Volkes – ORPA – der er bis zu ihrer Auflösung 1997 vorsteht. An der Spitze der Organisation und neben dem Aufbau und der Ausbildung der KämpferInnen in den Bergen und der städtischen Kader, erarbeitete er theoretische Schriften ideologischen, politischen, organisatorischen und militaristischen Inhalts. Aus seinen Arbeiten stachen zwei Bücher über den Rassismus in Guatemala (*Rassismus I* und *Rassismus II*) hervor, die in den Jahren 1973 und '74 im Untergrund publiziert wurden, ein Werk von über 500 Seiten, in dem er die politische, wirtschaftliche und soziale Situation Guatemalas analysiert. In diesem Kontext entwickelt er neben anderen Themen das von ihm als die „Militarisierung der Macht der Oligarchie“ bezeichnete und erarbeitete diverse organisatorische Handbücher („Der Arbeitsstil“, „Handbuch der Organisation“ u. a.).

Zu seinen Führungsaufgaben in der ORPA gehörte es, sich persönlich um die Propagandaapparate zu kümmern, darunter die Herausgabe der Zeitungen *Erupción* und *Siembra* ("Aussaat") sowie das interne Ausbildungsorgan *Der Genosse*. Ebenso förderte er das Guerilla-Radioprojekt *Voz Popular*.

1982 schlossen sich die *Guerrilla-Armee der Armen* (EGP), die *Bewaffneten Streitkräfte der Rebellen* (FAR), die *Organisation des bewaffneten Volkes* (ORPA) und die *Guatemaltekeische Arbeiterpartei* (PGT) in der *Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas* (URNG) zusammen. Ziel dieses Zusammenschlusses war die staatliche Machtkontrolle zu übernehmen und eine politische und soziale Revolution in Guatemala durchzuführen.

Asturias war Mitglied der URNG-Generalkommandantur und nahm in dieser Funktion an den Verhandlungsgesprächen über die Friedensabkommen teil. Als 1996 der endgültige Friedensvertrag unterzeichnet wurde, war Rodrigo Asturias persönlich zwar nicht zugegen, das Ende des Krieges trägt jedoch entscheidend auch seine Handschrift, speziell in den Menschenrechtsabkommen von 1994.

„Einer der Hauptfaktoren für die vielen Menschenrechtsverletzungen ist die Straflosigkeit der Täter“, erklärte Kommandante Gaspar noch im Laufe des Verhandlungsprozesses. „Deshalb müssen Initiativen ergriffen werden, um diese zu beenden und in Zukunft zu unterbinden. Man kann nicht dabei stehenbleiben. Es ist auch notwendig, dass die historische Wahrheit aufgeklärt wird.“ Der Realist Asturias warnte jedoch zugleich auch vor überzogenen Erwartungen. „Es gibt diese irriige Auffassung, dass das Ergebnis einer Verhandlung gleich die Unterzeich-

nung der Utopie sein muss.“

Asturias erlebte die Unterzeichnung der Friedensabkommen im mexikanischen "Exil", da ein Mitglied der ORPA 1996 in die Entführung der 86jährigen Olga Alvarado de Novella, Angehörige einer der bedeutendsten Industriefamilien des Landes, verwickelt war. Diese Aktion führte zum temporären Stillstand der Friedensverhandlungen. Nachträglich übernahm die URNG-Kommandantur zwar die politische Verantwortung für die Tat, suspendierte Asturias jedoch von den Verhandlungen. Er selbst leugnete 1997 seine persönliche Beteiligung und vertrat die Position, dass das Entführungskommando zwar der ORPA angehört, jedoch ohne Genehmigung des Oberkommandos gehandelt habe.

Nichtsdestotrotz wurden die Friedensverhandlungen wieder aufgenommen und am 29. Dezember 1996 unterzeichnet.

Am 9. Dezember 1998 wurde die Guerilla-Organisation URNG aufgelöst und nahm 1999 als politische Partei URNG an den Präsidentschaftswahlen teil.

Zwischen 1999 und 2001 fungierte Asturias als stellvertretender Generalsekretär der URNG. Als Mitglied des Nationalen Exekutivkomitees (CEN) vertrat er die URNG in der *Begleitkommission der Friedensverträge* und koordinierte bis zu seinem Tod die Friedenskommission sowie die Kommission der Internationalen Beziehungen der Partei. Nach einem bitteren und langen internen Kampf mit Jorge Ismael Soto (alias Pablo Monsanto) spaltete sich die URNG. Asturias und seine AnhängerInnen behielten die Rechte und den Namen der Partei, Soto wechselte mit seiner Basis zur Partei *Allianz Neue Nation* (ANN). An den Wahlen im Jahre 2003 nahm Asturias für die URNG als Präsidentschaftskandidat teil, erreichte 2,58 Prozent der Stimmen und somit zwei Abgeordnetensitze im Kongress.

Aus der URNG-Pressemitteilung: „Der Tod des Genossen Gaspar erfüllt unsere gesamte Anhängerschaft mit Trauer und Schmerz, er hinterlässt eine Leere, die nicht gefüllt werden kann. Wir müssen seinen unwiederbringlichen Verlust ertragen, indem wir seinem Beispiel als unermüdlicher und einzigartiger Kämpfer folgen, seinem dynamischen Geist, der erfüllt war von einer menschlichen, solidarischen und brüderlichen Dimension.“

Der Kamerad *Comandante Gaspar* verfocht das Motto „Wir leben, um zu kämpfen – wir kämpfen, um zu triumphieren“. In diesem verkörpern sich sein Engagement und sein Vertrauen in die Kämpfe des Volkes Guatemalas. (...)

Comandante Gaspar – Presente"

Zu hinterfragen, aber wahr: Katastergesetz verabschiedet

Guatemala, 20. Juni. Nach Jahren der Diskussion hat der Kongress nun endlich mit nationaler Dringlichkeit das Gesetz zur Registrierung von Katasterinformationen (RIC) verabschiedet.

Mit Unterstützung der notwendigen 105 Stimmen des Kongresses – drei Viertel des Plenums – wurde Mitte letzter Woche das RIC-Gesetz gebilligt, mittels dessen die entsprechende Staatsinstitution autonomen Charakters geschaffen wird.

Das Gesetz besteht aus insgesamt 96 Artikeln, unterteilt in acht Kapitel. Darin festgelegt ist, dass das zukünftige Katasteramt als juristische Person mit eigenen Ressourcen und Vermögen agieren wird. Sein Hauptbüro wird in der Hauptstadt sein mit Zweigstellen in den Municipien. Ein Direktionsrat wird das RIC leiten, dem der Landwirtschaftsminister vor sitzen wird. Weitere Mitglieder des siebenköpfigen Rates werden der General-Grundbuchführer, der Direktor des Nationalen Geographischen Instituts, Delegierte der Nationalen Vereinigung der Municipien und der Ingenieurs-, Landwirtschafts- sowie Anwalts- und Notarkammern sein. Dem Höchsten Gerichtshof (CSJ) obliegt die Aufgabe, Agrar-Tribunale zu schaffen, um auftretende Konfliktfälle zu lösen und die Katasterregistrierung zu legalisieren.

Mit dem RIC-Gesetz wurde nun eines der am längsten aufgeschobenen Friedensabkommen realisiert, für das bereits in den vorangehenden Legislaturperioden unter der *Partei des Nationalen Fortschritts* (PAN) (1996-99) und der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG)(2000-03) zwar Gesetzes-Initiativen diskutiert wurden, die letztendlich jedoch allesamt in irgendwelchen Schubladen verschwanden.

„Unabhängig von Genehmigung und Inhalt“, so María Isabel Bonilla in der Tageszeitung *Prensa Libre*, „können wir sagen, dass wir endlich über ein grundlegendes Instrument verfügen, um mit grösserer juristischer Sicherheit die Rechte über Immobilien ausstatten zu können, die die GuatemaltekenInnen ihr Eigen nennen.“ Für Otto Zeissig von *Incidencia democrática* ist diese Tatsache insofern die wichtigste, als dass die Möglichkeit, Informationen zur Situation und Disposition der Ressource Land zu erhalten, die grundlegende Bedingung für die Definition von Agrarpolitiken darstelle.

Jedes Mal – und heuer erneut – wenn die jeweiligen Gesetzesprojekte abgestaubt und in die öffentliche Debatte gebracht wurden, war stets, vornehmlich von Seiten der BäuerInnenorganisationen, das Thema der so genannten Exzesse, also Landbesitzüberschreitungen, das der grössten Polemik. Dieser Punkt genießt

insofern gewisse Bedeutung, da in dem entsprechenden Friedensabkommen selbst, im Kapitel zum Zugang zu Land und Produktiven Ressourcen, die Schaffung eines Treuhandfonds festgelegt wird, im heutigen Landfond FONTIERRA realisiert. Dieser sollte gemäss Artikel vii) des Vertragskapitels über Ländereien verfügen, die erworben werden mit Geldern aus dem Verkauf von Landexzessen. Diese sollten vornehmlich stammen aus Privatbesitzen und festgestellt werden durch den Vergleich der realen Ausmasse mit der im Grundbuch registrierten Oberfläche der Immobilie und stehen dem Staat zu.

Erst im aktuell verabschiedeten Gesetz wird die Definition dafür festgelegt, dass nämlich bei Liegenschaften mit einer deklarierten Grösse von bis zu 10 Hektar 20% des darüber hinausgehenden realen Besitzes als legal erklärt werden können, währenddessen bei Grundstücken zwischen 10 und 90 ha explizierter Grösse bis zu 10% extra legalisiert werden können. Der Rest geht in die Hände des Staates über.

Während der Gesetzesdiskussion in den letzten Monaten wurde versucht, diese Masse mittels eines Revisionsfonds zu ändern, doch die Initiative hatte keinen Erfolg. Genauso wenig wie diverse andere Vorschläge von Seiten der Zivil- und BäuerInnengesellschaft, die sich offiziell schon seit 1998 mit dem Thema auseinandersetzt und an zahlreichen Verhandlungstreffen mit der Regierung teilgenommen hat.

So vertritt nicht nur Ursula Roldán von der *Plataforma Agraria* (PA) die Ansicht, dass sich die Regierung mit dem Katastergesetz – einmal mehr – den Interessen der Grossgrundbesitzenden unterwirft und die der Mehrheit der Gesellschaft ignoriert. Den Umgang mit den Landexzessen bezeichnet Roldán denn auch als einen der Versuche von Seiten der Regierung, den negativen Ruf der Landbesitzüberschreitungen in „Mängel“ zu verwandeln, womit die Beute aus illegalen Transaktionen, die von Finca-Besitzenden gegen indigene und BäuerInnengemeinden vorgenommen wurden, legalisiert wird.

Natürlich hatte auch die Regierung an diesen Übereignungen seit Jahr und Tag ihr eigenes Interesse. Gemäss eines Kommuniqués der Partei *Allianz Neue Nation* (ANN) wurde der Grossteil der Ländereien zwischen 1956 und 1983 überschrieben, in diesem Zeitraum waren Carlos Manuel Arana Osorio, Kjell Laugerud und Romeo Lucas García die Machtinhaber. Beispielsweise zwischen 1974 und 1978, in der Legislaturperiode von de Laugerud wurden 315 Hektar übereignet, die am meisten begünstigten Politiker dieser Agrarpolitik waren, wie zu erwarten, der jeweiligen Regierung nahe stehende Mi-

litärs und Zivilisten.

Während der Kongressabgeordnete Juan Manuel Giordano die Verabschiedung des Gesetzes als wichtigen Erfolg bezeichnet, zum einen, was die Dauer der Diskussion angeht, zum anderen, die Erfüllung der Friedensverträge, speziell den die sozioökonomischen Aspekte und die Agrarsituation betreffend, fühlt sich der Land- und BäuerInnensektor hinter- und übergangen. Die PA weist darauf hin, dass das Katastergesetz in keiner Weise die Eigentumsrechte der BäuerInnen- und indigenen Gemeinden schützt. BäuerInnenführer Juan Tuyuc bedauert: „Die Regierung hat sich der Haltung gewidmet, Politiken aufzuzwingen und Unmut in der Gesellschaft zu schaffen. Die Indígenas wurden aus all diesen Prozessen ausgeschlossen, eingeschlossen den vermeintlichen Dialog mit den Regierenden, der überhaupt keinen Ertrag zeitigte, den Direktionsrat nicht einmal erwähnt.“ Tuyuc warnt davor, dass die Situation die Gemeinden dazu veranlassen kann, tätliche Massnahmen zu ergreifen, um gehört zu werden.

„Was Guatemala braucht, ist ein klares und präzises Gesetz über den Prozess der Katastererhebung und die Resolution von Landkonflikten auf legalem Wege“, fordert Roldán. Die zahlreichen Reformen, die während des Billigungsprozesses von Seiten der ParlamentarierInnen am Katastergesetz vorgenommen wurden, liessen derweil das historische Erbe aussen vor, das der Staat gegenüber den Gemeinden habe. Dieses bestehe in der Regulierung der kommunalen Ländereien, der Aufklärung der illegalen Enteignungen und der Möglichkeit der Verteidigung der indigenen Ländereien innerhalb des Agrargesetzes, so Roldán. Eine weitere Besorgnis der *Plataforma Agraria* betrifft die Zusammensetzung des Direktionsrates des Katasteramts, in dem eine deutliche Tendenz des UnternehmerInnensektors, repräsentiert durch die Regierung, zu beobachten sei, während die Beteiligung des Zivil- und BäuerInnensektors gleich Null ist. Nicht einmal das *Sekretariat für Agrarangelegenheiten* (SAA), die vermeintlich tragende Institution des Landthemas, wurde in Betracht gezogen. Zudem wird die geforderte und vermeintliche Autonomie des Katasteramts durch den Vorsitz des Agrarministers mehr als konterkariert.

Diese Umstände könnten auch die Privatisierung der Katasterdienste vereinfachen, so die PA, berücksichtigt das Gesetz doch ausdrücklich den Sub-Vertragsabschluss mit Dritten in den diversen Municipien. Ausserdem gebe es einen Artikel, in dem geschrieben stehe, dass die Gemeindeverwaltungen, die ihr Kataster erheben wollen, dafür bezahlen müssten.

Kritische Stimmen gegen die Regierung: Guatemala ohne Kurs

Guatemala, 4. Juni. Das wirtschaftliche Hoch, die Schaffung von Arbeitsplätzen, der Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den Drogenhandel – die Realisierung all dieser Versprechen, die Präsident Oscar Berger während seiner Wahlkampagne gegeben hatte, ist (immer noch) nicht zu erkennen. Dies lässt soziale AktivistInnen und AnalystInnen zum Schluss kommen, dass dem Land derzeit jegliche Zielrichtung fehlt. Die Hoffnung, dass sie dies während der verbleibenden Amtszeit der Regierungspartei *Grosse Nationale Allianz* (GANA) ändert, wird schwer bezweifelt.

Mehr als ein Jahr nach Amtsübernahme wird die Kritik gegen Berger immer offensichtlicher und lauter und stellt diesen wegen seiner Unfähigkeit hinsichtlich diverser Aspekte, deren negative Konsequenzen die Bevölkerung ausbaden muss, in Frage.

Eine Regierung von UnternehmerInnen zu sein, mit Leuten ohne politische Ausbildung und allein in Funktion seiner Partei zu agieren, sind, neben anderen, die Schwächen, die zahlreiche soziale Sektoren im Präsidenten sehen. Laut der Tageszeitung *Siglo XXI* soll der Präsident auf die Unmutsbekundungen der Bevölkerung mit Zorn reagiert haben.

Die Arbeitslosigkeit, der Anstieg der Preise des so genannten Warenkorb des alltäglichen Bedarfs, die hohen Gewaltsraten und selektiven Morde, die für einige humanitäre AktivistInnen einer sozialen Säuberung gleichen, spiegeln dabei nur ansatzweise jene Probleme wider, denen sich das Land ausgesetzt sieht.

Alejandro Maldonado Aguirre, erster Vizepräsident des Kongresses, sieht im Tun des Präsidenten allein das parteipolitische Interesse, sich um seinen Nachfolger im Amt des Staatsherrn zu kümmern. Während der US-Botschafter, John Hamilton, in seiner Abgangsrede das organisierte Verbrechen als Hauptherausforderung für die Demokratie in Guatemala betrachtet und feststellt, dass der Drogenhandel sich inzwischen eines Teils des Landes bemächtigt habe, kritisiert Mario Polanco von der *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) das völlige Ausbleiben eines Fortschrittes im Kampf gegen die Kriminalität, ein Mangel, der ebenso auf der wirtschaftlichen und sozialen Ebene zu spüren sei, was es so schwierig mache, eine Kursänderung herbeizuführen.

Vitalino Similox vom *Ökumenischen Forum für den Frieden und die Versöhnung* formuliert seine Kritik illustrativ: Die Unternehmerrmentalität von Berger und seinen FunktionärInnen sei es, die es ihnen so erschwere zu erkennen, dass sie ein Land regieren und keine Finca. Ge-

mäss Luis Alfonso Leal, Rektor der *Universität San Carlos* (USAC), ist Berger von Leuten umgeben, die vor ihrer aktuellen Karriere nichts mit Politik zu tun hatten und sich lediglich im Zusammenhang mit der Wahlkampagne zusammen gefunden hätten.

Ein weiteres Zeichen für die Schwäche des Präsidenten ist sein Umgang mit dieser Kritik, die er als ärmlich bewertete während er lieber seine "Erfolge" wie die Transparenz und den Kampf gegen die Korruption aufzählte. Einen Tag, nachdem der Präsident der Bischofskonferenz, Rodolfo Quezada Toruño, öffentlich ankreidete, dass die Regierung rein gar nichts gegen die herrschende Delinquenz getan hätte, versucht sich der Regierungschef mit Entschuldigungen gegenüber den Familienangehörigen der Opfer der aktuellen Kriminalitätswelle herauszureden und gibt zu, dass Guatemala derzeit den

schlimmsten Moment seit dem Krieg in Sachen Gewalt und eine „Kolumbianisierung“ erlebt, was er zum Anlass nimmt, grosszügig anzukündigen, die Zahl der AgentInnen, die gegen die Delinquenz kämpfen sollen, zu erhöhen.

Berger und Vizepräsident Eduardo Stein haben derweil ihre Gehaltserhöhung bekommen, derweil laut einer Morgenzeitung ein Neffe des Präsidenten eine lokale Hafenanlage "berät" und dafür einen Millionenlohn einsteckt. UmweltaktivistInnen beschuldigten gleichzeitig Verwandte des Mandatsträgers, durch die Konzession des Nationalparks Yaxhá im Petén für die Filmarbeiten der nordamerikanischen Serie "Survivor" begünstigt zu werden (siehe separater Artikel), in deren Zusammenhang bereits die Anweisung der Umsiedlung von den BäuerInnen gegeben wurde, die in dieser Zone seit mehr als zehn Jahren leben.

Fortgang in Entminung und Exhumierung

Guatemala, 31. Mai. Die Friedens- und Entminungskommission des Kongresses schätzt, dass bis November diesen Jahres das Territorium des Landes offiziell als frei von Antipersonenminen und anderen Kriegsobjekten deklariert werden könne, informierte der Abgeordnete der *Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas* (URNG), Victor Sales, Präsident der erwähnten Kommission. Derzeit, so erklärt Sales, würden die Entminungsaktionen im Departement Petén durchgeführt, wo es allein in den Municipien Sayaxché und La Libertad noch an der Vollendung der Operationen fehle. Unterdessen seien bereits 57 Artefakte zerstört worden, die in Konfliktzeiten nicht explodiert seien und ein hohes Risiko für die Zivilbevölkerung darstellten.

Nach Beendigung der Entminungsarbeiten im Petén, werden sich die Brigaden in die Departements Sololá, Suchitepéquez, Sacatepéquez, Chimaltenango und Escuintla begeben. In Chimaltenango hatten die Einsatztruppen bereits erste Kontakte mit der Bevölkerung, die Informationen über mögliche Fundorte von hinterlassenen Sprengkörpern gab.

Sales erläuterte derweil, dass die Minenräumung, die 1998 in Angriff genommen wurde, es ermöglicht habe, in den letzten sieben Jahren 4'089 Sprengkörper zu entschärfen, die in den Zonen gelegt wurden, die Hauptschauplatz des internen bewaffneten Konflikts waren.

Parallel zu den Räumungsarbeiten seien laut dem URNG-Delegierten 1'487 Gemeinden in Bezug auf das Thema der Minen sensibilisiert worden, indem ihnen die Charakteristika der Kriegsobjekte erklärt und gezeigt worden seien, damit sie,

im Falle eines Fundes, diesen nicht anfassen, sondern den nächstliegenden Autoritäten Bescheid gäben, damit diese die Entschärfung veranlassten.

Derweil nehmen auch die Exhumierungsarbeiten zahlreicher Nicht-Regierungsorganisationen ihren Lauf. Seit Beginn des Jahres hat allein die *Stiftung Forensische Anthropologie Guatemalas* (FAFG) insgesamt 160 menschliche Überreste aus 53 klandestinen Gräbern ausgegraben, den Grossteil davon in den Departements Quiché, Chimaltenango und Alta Verapaz.

Die Mehrheit der Knochen, so José Soasnávar, Archäologischer Direktor der FAFG, fanden sich in Massengräbern im Ixil-Gebiet, vornehmlich dort, wo sich die *Gemeinde im Widerstand* (CPR) befand.

Mitte Juni wurde nun mit einer Exhumierung im Dorf Estrella Polar, des Municipals San Gaspar Chajul, Quiché, begonnen, wo möglicherweise bis zu 96 Skelette gefunden würden, so der FAFG-Spezialist. Der Suchprozess wird planmässig einen Monat dauern, die gefundenen Leichenüberreste würden zur Identifizierungs- und Todesanalyse ins FAFG-Labor in der Hauptstadt gebracht. Soasnávar berichtet, dass generell von den exhumierten Leichen rund 52% identifiziert würden. Eingeschränkt wird der Zuschreibungserfolg durch den Zerfall der Knochen und die teilweise lückenhaften Informationen von Seiten der überlebenden Familienangehörigen.

Viele der gefundenen Überreste zeigen Kugelspuren im Schädel oder Machetenhiebe. In anderen Fällen sind die Opfer an den Folgen des erlittenen Hungers und Krankheiten gestorben.

Wer wird den *Survivor* überleben?

Guatemala, 1. Juni. UmweltschützerInnen denunzierten Unregelmässigkeiten in der Konzessionsvergabe der archäologischen Stätten Yaxhá, Nakum und Topoxté im Departamento Petén, wo in den nächsten Monaten der US-amerikanische Fernsehsender CBS eine neue Serie der Fernsehshow „Survivor“ zu drehen plant. (¡Fijáte! 335) Offensichtlich wurden bereits die ersten Massnahmen ergriffen, die es ermöglichen, die anwohnenden BäuerInnen der Zone umzusiedeln, um den „Weg für das US-amerikanische Projekt frei zuräumen“, so die AktivistInnen.

Die erwähnten Naturparks befinden sich in der Kernzone des Nationalparks „Biosphäre Maya“ und wurden auf Regierungsanordnung dem TV-Sender übergeben, so Luis Chávez, Gewerkschaftsführer der Arbeitenden in Wald, Holz, Umwelt und Naturressourcen (FESITRASMAR). Was die AktivistInnen besonders ärgert ist die Tatsache, dass die Erträge der Konzession, in deren Zusammenhang die ersten Arbeiten bereits Ende April in Angriff genommen wurden, in erster Linie Hotelbesitzende, unter diesen den Abgeordneten Manuel Baldizón, sowie eine Nicht-Regierungsorganisation begünstigen, die Juan Carlos Sagastume gehört, dem Ehemann von Clemencia de Sagastume, einer Cousine des Präsidenten Óscar Bergers.

Anscheinend ist der Aufbau der Filmszenarie in vollem Gang, wurde doch längst mit der illegalen Abholzung der heimischen Holzarten wie Zeder und Mahagoni begonnen, Holzmaterial, das für die Infrastruktur des Events genutzt werden wird. Ausserdem wurden Feuerwerkskörper angezündet, für die AktivistInnen eine grobe Verletzung des Gleichgewichts des natürlichen Lebensraums der Zone.

Es summieren sich derweil fragwürdige Positionen. Darunter hat sich gemäss den GewerkschafterInnen von FESITRASMAR die indigen Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú anlässlich des kulturellen Treffens Maya Itzá 2005, das Ende Mai im Petén gefeiert wurde, geweigert, die Einladung der BäuerInnen und UmweltschützerInnen anzunehmen, um die bereits begangenen Schäden im Nationalpark Yaxhá zu bestätigen. Das Schweigen von Menchú, nicht die

Rechte der Enteigneten zu verteidigen, mit denen sie sich angeblich identifiziert, mache sie zu einer Komplizin der Regierung, die die Flora und Fauna der *Biosfera Maya* zerstöre, Anomalien, die vor der nationalen wie internationalen Gemeinschaft angezeigt würden, so Chávez. Dieser stellte zudem die Haltung des Parlamentarier Baldizón in Frage, dessen *Gran Hotel de la Isla* für die Unterbringung der US-amerikanischen SchauspielerInnen „ausgesucht“ worden sei.

Für den Gewerkschaftsführer sind die BäuerInnen, die seit vielen Jahren die Zone bewohnen und die Natur pflegen, diejenigen, die den grössten Schaden zu tragen haben, wurden doch bereits die ersten Umsiedlungen unternommen. Resultat dessen waren die ersten Zwischenfälle zwischen den LandarbeiterInnen und Polizeikräften. In den nächsten Tagen könnten die BäuerInnen sogar mit Gewalt aus der Zone vertrieben werden, nachdem der erste Räumungsversuch nicht gelungen ist. Gemäss Chávez und Juan Gaspar von der *Alianz für das Leben und den Frieden*, seien es die SchauspielerInnen, die keine Anwesenheit von anderen Personen in der Zone wünschten.

Ein weiterer Dorn im Auge der VerteidigerInnen der Naturzone ist die strategische Argumentation auf Regierungsseiten. Diese und sogar die Botschaft der USA hätten die den Nationalpark *Biosphäre Maya* als Zuflucht des Drogenhandels denunziert, der die Unterstützung der lokalen LandarbeiterInnen genieße, die wiederum von den Autoritäten als Plünderer der natürlichen Ressourcen betrachtet werden, Anschuldigungen, die die AktivistInnen und AnwohnerInnen entrüstet von sich weisen. Doch der Ruf der AnwohnerInnen hat eine kuriose Vorgeschichte: Im vergangenen Mai fand sich ein Kontingent, bestehend aus 40 Polizeikräften und 100 SoldatInnen in der Gemeinde La Bendición, Flores, ein, um 60 Familien zwangsumzusiedeln. Die Tatsache, dass der Trupp mit Kugeln grossen Kalibers empfangen wurde, die einige Verletzte unter den AgentInnen hinterliessen, provozierte das Gerücht, dass die AnwohnerInnen, selbst wohl nicht in der wirtschaftlichen Lage, solche Waffen zu besitzen, sich dem illegalen Handel mit Edelhölzern widmen würden.

Die Autoritäten hätten die Rechte der BäuerInnen mit Füßen getreten, die vor mehr als zehn Jahren hierher gekommen seien auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen und die ihre Stimme erhoben hätten, um Aufmerksamkeit einzufordern, so der Gewerkschaftsführer Chávez. Dieser erklärt zudem, dass in der Zone, in der angeblich keine Kontrolle über die Plünderer und den Drogenhandel herrsche, rund 2'000 Militärs stationiert seien, deren Funktion eben der Schutz der Zone sei. Infolgedessen widerspreche sich die Regierung, schliesst Chávez.

Laut einer Mitteilung des *Guatemaltekischen Tourismusinstituts* (INGUAT) braucht es für die Genehmigung die gemeinsame Zustimmung vom Ministerium für Kultur und Sport, der Generaldirektion des Kultur- und Naturerbes, dem Nationalrat der Schutzgebiete und des Landwirtschaftsministeriums, damit die Dreharbeiten zur „Alten Welt“ des *Survivors* in den archäologischen Stätten Nakum, Yaxhá und Topoxté realisiert werden können. Wer alles im Endeffekt den Vertrag kennt und unterschreibt, wird sicherlich zum einen nicht bekannt werden und zum anderen nicht ansatzweise den INGUAT-Forderungen entsprechen.

¡Fijáte!

**Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.**

**Bankverbindung:
Postbank Karlsruhe**

**BLZ: 660 100 75
Kto. -Nr.: 32 95 01-751**

**Aboverwaltung:
Ewald Seiler
Rahel-Varnhagen-Str. 15
79100 Freiburg**

**fijate@web.de
Redaktion:
Barbara Müller
Christiane Treeck
c-tree@gmx.net**

**Jahres-Abo: 55.- €
Auslands-Abo: 60.- €**

**E-Mail-Abo: 50.- €
Erscheinungsweise
14-täglich.**

**Nachdruck mit Quellenangabe
erwünscht.**